

Bed. Muster GmbH  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

**BESCHÄFTIGUNGSNACHWEISKARTE FÜR DAS DACHDECKERHANDWERK 2018**

Name, Vorname <b>Mustermann, Max</b>		Sozialversicherungs-Nr. / Arbeitnehmer-Nr. <b>11 223344 M 111</b>		Teil <b>B</b>
Arbeitgeber	Betriebskonto- Nummer	Bestehendes Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres		Bruttolohn während des Arbeitsverhältnisses
1) <b>Bed. Mustermann GmbH</b>	<b>123456</b>	von	bis	
2)		von	bis	
3)		von	bis	
Der für die Berechnung Ihres Urlaubsentgeltes des o. g. Kalenderjahres maßgebende Stundenlohn entspricht dem Bruttodurchschnittsstundenlohn, der in den Monaten April bis September des vorangegangenen Kalenderjahres durch Sie erzielt wurde, mindestens jedoch dem zum Zeitpunkt des Urlaubsantritts geltenden Mindestlohn (vgl. Ziff. 2).				
1) Datum/Firmenstempel/Unterschrift	2) Datum/Firmenstempel/Unterschrift	3) Datum/Firmenstempel/Unterschrift		Stundenlohn für die Berechnung Ihres Urlaubsentgeltes des oben genannten Kalenderjahres:  <b>€ 16,50</b>

**WICHTIGE HINWEISE ZUR BESCHÄFTIGUNGSNACHWEISKARTE**

Diese Beschäftigungsnachweiskarte (BNK) gilt für das eingedruckte Kalenderjahr und gehört zu den Arbeitspapieren des Arbeitnehmers (§ 3 Tarifvertrag über die Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk (VTV)).

1. Die für jeden Arbeitnehmer benötigte BNK erhalten Sie automatisch von der Lohnausgleichskasse, sobald der Arbeitnehmer zum ersten Mal in Ihrer monatlichen Bruttolohnsummenmeldung aufgeführt wird. Wenn der Arbeitnehmer erst im Laufe des Jahres bei Ihnen eintritt, erhalten Sie nur dann automatisch eine BNK, wenn der Arbeitnehmer vorher nicht in einem Betrieb des Dachdeckerhandwerks tätig war.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aber spätestens mit Ablauf des umseitig angegebenen Kalenderjahres, bescheinigen Sie unter Angabe Ihrer Betriebskontonummer auf Teil B (mit Durchschrift auf Teil C) die Dauer der Beschäftigung (z. B. 01.01. – 31.12.) und die Höhe des während dieser Zeit erzielten lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnes. Mit Unterschrift und Stempel auf dem Formular bestätigen Sie uns diese Angaben. Den Teil B reichen Sie spätestens bis zum 15. März des Folgejahres bei der Lohnausgleichskasse ein und händigen gleichzeitig den Teil C dem Arbeitnehmer aus. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses im laufenden Kalenderjahr händigen Sie bitte die Teile B und C dem Arbeitnehmer aus. Nimmt der Arbeitnehmer in diesem Jahr erneut eine Tätigkeit in einem Betrieb des Dachdeckerhandwerks auf, muss er beide Teile dem neuen Arbeitgeber vorlegen. Besitzt der Arbeitnehmer zu Beginn des Folgejahres noch beide Teile (B und C), so muss er den Teil B spätestens bis zum 15. März der Lohnausgleichskasse zusenden. Teil C bleibt in seinem Besitz. Er muss ihn sorgfältig aufbewahren, da er zum Nachweis der Wartezeit für die Zusatzversorgung dient.

2. Der auf der BNK angegebene – für die Berechnung des Urlaubsentgeltes (vgl. § 43 Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk (RTV)) des laufenden Kalenderjahres maßgebende – Stundenlohn ergibt sich aus dem Durchschnittsstundenlohn der Monate April bis September des vorangegangenen Kalenderjahres (Berechnungszeitraum), mindestens jedoch aus dem zur Zeit der Urlaubsgewährung gültigen Mindestlohn (vgl. TV Mindestlohn sowie MiLoG). Bei Arbeitnehmern, für die der Berechnungszeitraum ganz oder teilweise nicht zur Verfügung steht (z. B. wegen längerer Krankheit, Neueinstellung usw.), berechnet sich der Bruttodurchschnittsstundenlohn auf der Basis des im Berechnungszeitraum zur Verfügung stehenden Zeitraums, der jedoch mindestens einen vollen Lohnabrechnungszeitraum umfassen muss. Der auf der BNK mitgeteilte Durchschnittsstundenlohn ist für die Berechnung der Urlaubsvergütung des gesamten Kalenderjahres maßgebend. Steht im Berechnungszeitraum nicht mindestens ein voller Lohnabrechnungszeitraum zur Verfügung, so wird anstelle des Bruttodurchschnittsstundenlohnes der zum Zeitpunkt des Urlaubsantritts aktuelle Stundenlohn, mindestens jedoch der geltende Mindestlohn (vgl. TV Mindestlohn sowie MiLoG), zur Berechnung durch den Arbeitgeber verwendet. Weitere Regelungen zum Urlaubsentgelt entnehmen Sie dem RTV.